

Investitions- und Finanzplan 2005 - 2010

Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrgeldersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2006

1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2005 - 2010

11 Allgemeines

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

12 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt der Finanzverwaltung. Der Finanzplan 2005 - 2010 wurde von Beat Schmid, Finanzverwalter, erstellt.

13 Grundlage

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2004 sowie der aktualisierte Voranschlag 2005 zugrunde.

14 Investitionsplan

141 Grundsätzliches

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermö-

genswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr von Bund oder Kanton übertragen worden sind, oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat.

Folgekosten aus den projektierten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibung und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die laufende Rechnung in Form von 10% Abschreibungen. Dazu müssen für jede Million Neuverschuldung in der Prognoseperiode CHF 30'000.00 Passivzinsen eingerechnet werden.

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht.

142

Priorisierung

Die Gemeinde hat in den Jahren 1990 - 2004 zulasten des Steuerhaushaltes, also ohne die zusätzlichen Investitionen in die Gas- und Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung, Investitionen von 128,7 Mio. Franken getätigt, was einem Durchschnitt pro Jahr von rund 8,6 Mio. Franken entspricht. Im Quervergleich mit andern vergleichbaren Gemeinden entspricht dies einem (sehr) hohen Wert. Dank diesen überdurchschnittlichen Investitionen verfügt die Infrastruktur der Gemeinde heute über einen qualitativ und quantitativ hohen Stand. Eine merkliche Drosselung der Investitionstätigkeit ist vor diesem Hintergrund nicht nur vertretbar, sondern geboten. Dies umso mehr, als die Nettoerträge der Gemeinde wegen dem massiv verstärkten Finanzausgleich und der nur schwach wachsenden Wirtschaft stagnieren. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat dem Parlament deshalb beantragt, den damaligen Investitionsplan nur für die Jahre 2003 und 2004 zu genehmigen und die Zahlen der Folgejahre lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat eine verstärkte Priorisierung der Investitionen in die Wege geleitet. Das Parlament hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und den Gemeinderat beauftragt, die Investitionen der Jahre 2005 ff kritisch zu überprüfen.

Gestützt auf wertvolle Vorarbeiten der Finanzkommission wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen der Jahre 2005 ff aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauteten wie folgt:

A Zwangsbedarf

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

B Entwicklungsbedarf

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

C Wunschbedarf

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen
- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Eingaben der Kommissionen und Abteilungen wurden anschliessend vom Gemeinderat anlässlich von zwei Sitzungen einzeln geprüft und diskutiert. Es kann festgehalten werden, dass sich das gewählte Vorgehen grundsätzlich bewährt hat. Die erhobenen Informationen erwiesen sich als geeignet, um eine Priorisierung durch den Gemeinderat zu ermöglichen. Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben -/ Zahlenkombinationen versehen. Im Rahmen der Priorisierung wurden

- einzelne Investitionsvorhaben gestrichen
- verschiedene Investitionsvorhaben gekürzt
- verschiedene Investitionsvorhaben zeitlich hinausgeschoben.

Das Ergebnis dieses aufwändigen, aber interessanten und transparenten Prozesses darf sich sehen lassen. Die für die Jahre 2005 - 2009 vorgesehenen Investitionen beliefen sich im Herbst 2004 auf insgesamt 16,3 Mio. Franken, was einem jährlichen Schnitt von 3,26 Mio. Franken entspricht.

Da es sich beim Investitionsplan um eine rollende Planung handelt, wurde die Priorisierung im Jahr 2005 erneut überprüft und nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht. An seiner Sitzung vom 12. September 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, die Investitionsausgaben zulasten des Jahres 2006 um gut eine Million Franken zu kürzen. Diese Reduktion setzt sich aus Einsparungen von CHF 400'000.00 (Umgestaltung Nussbaumallee, Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens) sowie aus Verschiebungen auf die Folgejahre im Umfang von CHF 610'000.00 zusammen (Umgestaltung Kreisel Sonnenfeld, UeO Multengut/Mettlengässli-Elfenastrasse, Umgestaltung Worbstrasse [Überbauung Schürmatt]). Damit kann der erhöhte Kredit für die Sanierung der Kindertagesstätte Kunterbunt - dieses Geschäft wird dem GGR in der

November-Sitzung unterbreitet - mehr als nur kompensiert werden. Die vorgenommenen Kürzungen bewirken auch für die nächsten fünf Jahre (2006 - 2010) eine Reduktion um eine Million auf insgesamt 15,3 Mio. Franken, was einem jährlichen Schnitt von 3,06 Mio. Franken entspricht. Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass im Laufe der nächsten Jahre noch zusätzliche Investitionsbegehren angemeldet werden. Andererseits werden die im Investitionsplan eingestellten Investitionsmittel aufgrund langjähriger Erfahrung nur zu rund 85% beansprucht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Höhe der geplanten Investitionen sich nunmehr auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

Auch in Zukunft werden alle neu angemeldeten Investitionsbegehren dieses Priorisierungsverfahren durchlaufen müssen. Darüber hinaus bleibt auch eine Neueinstufung bereits eingestellter Vorhaben im Rahmen der rollenden Planüberarbeitung vorbehalten.

Nicht mehr im Investitionsplan enthalten sind die Vorhaben der Abwasserentsorgung, da diese per 1.1.2005 in die Gemeindebetriebe ausgegliedert worden sind. Die entsprechenden Beschlüsse obliegen nunmehr dem Verwaltungsrat der Gemeindebetriebe.

15

Prognose-Annahmen

Für die Erstellung des Finanzplanes wurden folgende Prognose-Annahmen getroffen:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| - Sachaufwand: | + 1% pro Jahr |
| - Personalaufwand: | + 2% pro Jahr |
| - Abschreibungen, harmonisiert: | 10% |
| - Passivzinssatz auf Neuverschuldung: | 3,0% |
| - Bevölkerungsentwicklung: | stagnierend |
| - Steuererträge: | |
| • Natürliche Personen: | |
| Einkommenssteuer 2006 | + 1,5% |
| Einkommenssteuer 2007 | + 3,5% |
| Einkommenssteuer 2008 - 2010, je | + 4,0% |
| Vermögenssteuer 2006 | + 6,5% |
| Vermögenssteuer 2007 - 2010, je | + 5,0% |
| • Juristische Personen: | |
| 2006 | + 18,3% |
| 2007 - 2010, je | + 5,0% |

16

Ergebnisse der Finanzplanung

Dem Parlament wird ein Finanzplan 2005 - 2010, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 0.99 vorgelegt. Bei den Investitionen wird ein realistischer Realisierungsgrad von 85% angenommen (s. dazu Stellungnahme des Gemeinderates vom 14.04.2003 zur Interpellation Aebi / Stalder Ritschard SP betreffend Investitionen im Jahr 2003).

Dies ergibt folgende Ergebnisse:

- **Rechnungsergebnis**

Im Jahr 2006 resultiert ein Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung von CHF 1'240'000.00. Erträge aus Desinvestitionen sind keine budgetiert, so dass diese das Rechnungsergebnis entsprechend verbessern, soweit sie realisiert werden können.

- **Eigenkapital**

Dieses beläuft sich per Ende 2005 auf rund 4,5 Steuerzehntel.

- **Verschuldung**

Diese nimmt kontinuierlich zu. Könnte man davon ausgehen, dass die Passivzinssätze in den nächsten Jahren nicht ansteigen, so wäre die Zunahme der Schulden ohne weiteres zu verkraften (s. dazu auch den tiefen Zinsbelastungsanteil in der nachfolgenden Ziffer). Diese Annahme wäre aber realitätsfremd und es ist vorsichtiger, mit einem (leicht) ansteigenden Zinsniveau zu rechnen. Die Verschuldung sollte deshalb die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht überschreiten.

17

Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden?

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob Investitionen verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung; einer von über 100% zu einer Entschuldung.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2006 2,5 %, in den Folgejahren liegt er im Minus, was ohne Gegenmassnahmen zu einer zusätzlichen Verschuldung führen würde.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Welcher Wert des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren. Richtwert gemäss Handbuch Gemeindefinanzen: 10 - 15%.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2006 0,2 %.

3. Zinsbelastungsanteil

Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von über 6% wird als kritisch beurteilt.

Nach Finanzplan beträgt der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2006 -0,3 %.

4. **Kapitaldienstanteil**

Aussage: Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Wer einen Kapitaldienstanteil von über 18 - 20% aufweist, befindet sich in einer heiklen Situation.

Nach Finanzplan beträgt der Kapitaldienstanteil für das Jahr 2006 2,0 %.

18

Schlussfolgerungen

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die bisherige Steueranlage von 0.99 für das Jahr 2006 beizubehalten. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Auffassung an.

Die Finanzpolitik des Gemeinderates richtet sich nach folgenden Eckwerten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken.
- Verschuldung soll die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht übersteigen (früher 40 Mio Franken).
- Flexible Handhabung der Steueranlage.
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

Bei einer gleich bleibenden Steueranlage von 0.99 sind die (teilweise geänderten) Vorgaben hinsichtlich Eigenkapital und Verschuldung eingehalten. Das Eigenkapital ist genügend dotiert und der Anstieg der Schulden auf 50 Mio. Franken lässt sich angesichts der tiefen Zinsen rechtfertigen. Allerdings kann der weiteren Entwicklung nicht tatenlos entgegen gesehen werden. Der Gemeinderat hat die notwendigen Schritte (vgl. Investitionsplan 2005 – 2010) eingeleitet. Er vertritt die Auffassung, dass die Verschuldung die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht überschreiten sollte. Ergeben sich innert Jahresfrist keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bezüglich Ausgaben und/oder Einnahmen, muss im kommenden Jahr eine Steuererhöhung ernsthaft geprüft werden.

19

Genehmigung / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 12. September 2005 zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3c Gemeindeordnung, GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 12. September 2005 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

2 VORANSCHLAG 2006

21 Das Wichtigste in Kürze

| | | | |
|------|---|--|--------------------------|
| 21.0 | <u>Ergebnis</u> | | |
| | Aufwand | CHF | 60'134'180.00 |
| | Ertrag | CHF | 58'894'180.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 1'240'000.00 |
| 21.1 | <u>Steueransätze</u> | | |
| | - ordentliche Gemeindesteuern | 0.99 | (wie bisher) |
| | - Liegenschaftssteuer | 0.5‰ | (wie bisher) |
| | - Hundetaxe | CHF 100.00 | (wie bisher) |
| 21.2 | <u>Wasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe) | | |
| | - Grundgebühr pro m ³ /h Zählerleistung | CHF 30.00 | (wie bisher) |
| | - Konsumpreis pro m ³ | CHF 1.40 | (wie bisher) |
| 21.3 | <u>Abwasser</u> | | |
| | - Grundgebühr nach Wasserzählergrösse | CHF 230.00 bis CHF 44'100.00 | (wie bisher) |
| | - Benützungsgebühr pro m ³ | CHF 2.00 | (wie bisher) |
| | - Regenabwassergebühr pro m ² | CHF 1.00 | (wie bisher) |
| 21.4 | <u>Kehricht</u> (wie bisher) | | |
| | - Grundgebühr | | |
| | · pro Wohnung | CHF 80.00 | |
| | · pro Einfamilienhaus | CHF 96.00 | |
| | · pro Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieb | je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft | CHF 96.00 bis CHF 768.00 |
| | - Gebührenmarke (wie bisher) | | |
| | · pro Sack 17 l | CHF 0.90 | |
| | · pro Sack 35 l | CHF 1.80 | |
| | · pro Sack 60 l | CHF 3.10 | |
| | · pro Sack 110 l | CHF 5.60 | |
| | - Die Gebührenmarken für kompostierbare Abfälle kosten die Hälfte der obigen Ansätze. | | |
| 21.5 | <u>Feuerwehropflichtersatzabgabe</u> (wie bisher) | | |
| | 3 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00. | | |

22 Vorgaben für die Aufstellung des Voranschlages

Für den Voranschlag 2006 wurden folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.

2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können nötigenfalls im Folgejahr erneut budgetiert werden.
4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als **CHF 50'000.00** (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Der Gemeinderat wird darauf achten, dass der Sachaufwand nicht höher sein wird als in der Rechnung 2004. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bewilligung von Nachkrediten weiterhin eine verschärfte Praxis verfolgt wird, das heisst:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;
- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

Seit 1996 wird periodisch der noch zur Verfügung stehende Budgetsaldo ermittelt. Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt. Eine rechtzeitige Intervention bei Budgetüberschreitungen ist so möglich.

23 Sachaufwand

Der Sachaufwand im Budget 2006 liegt zwar 5 Prozent höher als im Rechnungsjahr 2004. Unter Ausklammerung von verschiedenen Sonderpositionen (Aufwendungen, die durch Mehrerträge mindestens kompensiert werden / lastenausgleichsberechtigte Aufwendungen / verbindliche Aufträge bzw. Entscheide übergeordneter Behörden) und unter Aufrechnung der Teuerung von 2 Prozent kann die in Ziff. 22 soeben umschriebene Budgetvorgabe des Gemeinderates eingehalten werden.

24 Personalkosten

Gemäss Art. 68 des Personalreglementes legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen max. 2,0 Prozent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz für individuelle Anpassungen und den Ausgleich der Teuerung beansprucht wird.

25 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf 27,4 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2004 somit rund 2,2 Mio. Franken weniger (Wegfall Beiträge im Abwasserbereich). Negativ ins Gewicht fällt der zusätzliche Betrag von knapp einer Mio. Franken, welcher dem Kanton unter dem Titel FILAG (teilweiser Wegfall der Sonderfallregelung) abgeliefert werden muss.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich
- Abgeltung Zentrumslasten
- Kulturelle Institutionen der Stadt Bern
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

26 Die einzelnen Budgetabschnitte

Die nachstehenden Ziffern beziehen sich auf den Voranschlag, der dieser Botschaft beiliegt.

26.0 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = ./. 2,08% = ./. CHF 101'530.85

Budget 2005 = ./. 1,05% = ./. CHF 51'000.00

- 029.301.12 Die Löhne für die Liegenschaftsverwaltung werden nicht mehr separat ausgewiesen.
- 029.364.10/11 Der Kostenanteil für das Informatikzentrum Köniz-Muri wird nur noch in einem Konto ausgewiesen.
- 090.314.10 Beim Gemeindehaus müssen dringende Unterhaltsarbeiten und Renovationen ausgeführt werden.
- 090.427.10 Der Mietertrag der Polizei entfällt.

26.1 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = ./. 31,06% = ./. CHF 192'907.80

Budget 2005 = ./. 27,09% = ./. CHF 159'100.00

- 140.380.10 Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung für die Feuerwehr eingelegt.
- 151.316.10 Einquartierung von Personal für die Botschaftsbewachung in der Zivilschutzanlage Moos (entsprechender Ertrag unter Konto 151.460.10).
- 160 Neuorganisation Zivilschutz.

26.2 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = 8,84% = CHF 670'222.39

Budget 2005 = 3,79% = CHF 301'590.00

- 200.310.10 Verschiedene Aufwandpositionen werden bei den Kindergärten unter dieser Rubrik zusammengefasst.
- 200/210/212 Die Höhe der Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen stützt sich auf die
.351.10 Angaben des Kantons.

26.3 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = 11,87% = CHF 198'556.40

Budget 2005 = ./ 5,17% = ./ CHF 102'050.00

302 Die Beiträge an die kulturellen Einrichtungen der Stadt Bern wurden gemäss Vorgabe der Regionalen Kulturkonferenz aufgenommen.

26.4 4 Gesundheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = ./ 62,88% = CHF 1'964'377.91

Budget 2005 = ./ 50,09% = CHF 1'163'890.00

Die Änderungen sind primär auf die Ausgliederung des Altersheims aus der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

410.363.20 Für das nicht lastenausgleichsberechtigte Defizit des Alters- und Pflegeheimes Muri-Gümligen wurden CHF 450'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

26.5 5 Soziale Wohlfahrt

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = 62,05% = CHF 3'360'511.67

Budget 2005 = 21,83% = CHF 1'572'820.00

501/510/530 Die Gemeindeanteile an die Kosten der AHV, IV und EL wurden nach den Budgetvorgaben des Kantons berechnet.

541 Die Kindertagesstätte am Steinhübeliweg 11A wird ihren Betrieb aufnehmen.

570 Es handelt sich um das Personalhaus Altersheim.

26.6 6 Verkehr

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = 0,40% = CHF 11'318.60

Budget 2005 = 0,07% = CHF 2'000.00

620.312.40 Gebühr Regenabwasser für das Gemeindestrassennetz.

26.7 7 Umwelt und Raumordnung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2004 = 36,38% = CHF 129'498.36
 Budget 2005 = ./ 12,79% = ./ CHF 71'190.00

710 Die öffentliche Aufgabe der Abwasserentsorgung wurde per 1. Januar 2005 an die Gemeindebetriebe der Einwohnergemeinde Muri bei Bern übertragen.

26.8 8 Volkswirtschaft

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2004 = ./ 0,35% = ./ CHF 2'428.10
 Budget 2005 = 41,61% = CHF 200'280.00

26.9 9 Finanzen und Steuern

26.90 Steueranlage

Wie in Ziffer 18 dieser Botschaft bereits dargelegt, beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung der Steueranlage von 0.99. Damit wird unseren finanzpolitischen Grundsätzen nachgelebt. Insbesondere werden bei diesem Antrag keine Steuern auf Vorrat erhoben.

Der Voranschlag beruht auf den zur Zeit vorliegenden Grundlagen und wurde von der Finanzverwaltung gewohnt zuverlässig erstellt.

Die Steueranlage stellt für eine Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit der beantragten Steueranlage steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich nach wie vor ausgezeichnet da.

3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2005 – 2010 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2005 - 2010 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden insgesamt maximal 2,0 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
 - ordentliche Gemeindesteuer im 0.99-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
 - Liegenschaftssteuer 0,50‰ des amtlichen Wertes;
 - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 3 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00;
 - Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00.

Muri bei Bern, 26. September 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer

Beilagen:

- Investitionsplan 2005 - 2010
- Ergebnis der Finanzplanung 2005 – 2010
- Voranschlag 2006
(im Anhang: Produktgruppenbudget der Feuerwehr)